

Pepper Gray

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/4
(Rechtsangelegenheiten Arzneimittel,
Medizinprodukte, Apotheken, Krankenanstalten,
übertragbare Krankheiten)

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 

Pepper Gray, Auskunftsersuchen zur Änderung der Blutspenderverordnung

Sehr geehrte:r Pepper Gray!

Bezugnehmend auf das Schreiben Ihres Vertreters MMag. Dr. Stephan Vesco, LL.M. vom 15.11.2022 sowie Ihre über die Website fragdenstaat.at eingebrachte Anfrage darf das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) einleitend für Ihr Verständnis für die verspätete Antwort danken, die dem Umstand geschuldet ist, dass Ihre Anfrage in Verstoß geraten ist. Nachfolgend dürfen wir die Antworten auf Ihre Fragen übermitteln.

Zu Frage 1:

Die Blutspenderverordnung (BGBl. II Nr. 100/1999 idF BGBl II 217/2022) schließt inter, trans und nichtbinäre Personen nicht aufgrund deren Geschlecht oder Gender von der Blutspende aus. Für diese gelten daher dieselben Spenderausschlussgründe wie für (Cis-) Männer und Frauen.

Zu Frage 2:

Die EU-Richtlinie 2004/33/EG sieht nur Parameter für die Vollblutspende von Männern und Frauen vor, dies wurde national in der Blutspenderverordnung umgesetzt. Im Sinne des Spender:innenschutzes sollten bei Nicht-zutreffen eines der o.g. Geschlechter die

Grenzwerte so gewählt werden, dass für den:die Spender:in das geringst mögliche Risiko einer Gesundheitsgefährdung besteht.

Entscheidend für die Anwendung der klinischen Parameter und Spendefrequenzen ist die körperliche Grundphysiologie, die bei der Geburt eines Menschen jeweils festgelegt wird. So haben weiblich Geborene meist ein feineres Gefäßsystem, geringeres Blutvolumen und niedrigeren Hämoglobingehalt als männlich Geborene. Dies macht eine physiologische Unterscheidung bei der Beurteilung der Eignung zur Blutspende notwendig, um einen gesundheitlichen Schaden für den:die Spender:in bestmöglich auszuschließen.

Zu Frage 3a:

Ist aufgrund der Angaben der Spender:in für die Blutspendeeinrichtung keine Zuordnung zur männlichen oder weiblichen Physiologie möglich, so sollten die Grenzwerte so gewählt werden, dass für den:die Spender:in das geringst mögliche Risiko einer Gesundheitsgefährdung besteht.

Zu Frage 3b:

Verantwortlich für die Beurteilung der Spender:innen ist die jeweilige Blutspendeeinrichtung. Der:Die Spender:in hat im Zuge des Spendeprozesses die Möglichkeit, jederzeit Fragen zu stellen und diese beantwortet zu bekommen.

Zu Frage 4:

Die Blutspendeeinrichtung kann nur jene Geschlechtssinformation zur Festlegung von Jahreshöchstmengen heranziehen, die von dem:der Spender:in zur Verfügung gestellt wurden. Gibt der:die Spender:in am Fragebogen sein Geschlecht als männlich an, so sind im Sinne der Eigenverantwortlichkeit der Spender:innen die Grenzwerte für Männer heranzuziehen. Dies erfolgt entsprechend auch bei der Angabe des weiblichen Geschlechts.

Zu Frage 4b:

Der:Die Spender:in hat im Zuge des Spendeprozesses die Möglichkeit, jederzeit Fragen zu stellen und diese beantwortet zu bekommen.

Das BMSGPK strebt aktuell eine rechtliche Festlegung der Beurteilungsparameter für nichtbinäre Personen an.


Wir hoffen hiermit zur Klärung Ihrer Fragen beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 1. Dezember 2022

Für den Bundesminister:



	Unterzeichner	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2022-12-01T13:53:12+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2098721075
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	